



Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

**SICHERES WOHNEN**

**Antrag auf Förderung, Sicheres Wohnen**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

|                        |  |                               |  |
|------------------------|--|-------------------------------|--|
| Familien-/Nachname     |  | Vorname, Geburtsdatum:        |  |
| Anschrift:             |  | E-Mail für Rückfragen:        |  |
| Bankverbindung / IBAN: |  | Telefonnummer für Rückfragen: |  |

**Auflistung der beiliegenden Rechnungen**

| Firma | Rechnungsdatum | Rechnungsbetrag<br>(inkl. MWSt.)              |
|-------|----------------|---|
| 1.    |                |   |
| 2.    |                |   |
|       |                | <b>Gesamtsumme (inkl. MWSt.)</b><br>EUR _____ |

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2018 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügbungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung:**

7787/429

BP: 104600

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

## Abnahmeprotokoll für Sicherheitsmaßnahmen

- a)  Alarmanlage  
 Videoüberwachung mit Alarmanlage  
 Videoüberwachung zu einer bestehenden Alarmanlage

Datum des Einbaues

Datum des Einbaues

Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben sowie den fachgerechten Einbau und bei Neuinstallation von Alarmanlagen die Einhaltung der VSÖ- und VDS- Richtlinien bzw. der EN 50130 oder EN 50131, bei Videoüberwachungsanlagen, dass diese dem Stand der Technik entsprechen und eine Bildaufzeichnung erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Fertigung der einbauenden Firma

- b) **Sicherheitstür** mit Widerstandsklasse  
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2  3  4

\_\_\_\_\_  
Fabrikat/Type

\_\_\_\_\_  
Datum des Einbaues

- Sicherheitsfenster** mit Widerstandsklasse  
gemäß ÖNORM B 5338 oder ENV 1627

2  3  4

\_\_\_\_\_  
Fabrikat/Type

\_\_\_\_\_  
Datum des Einbaues

Das befugte ausführende Unternehmen bestätigt obige Angaben, den fachgerechten Einbau und die Zertifizierung des Fabrikates.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Fertigung der einbauenden Firma

# **Förderrichtlinien Sicheres Wohnen**

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 befristet bis 31.12.2019

## **Förderung:**

Gefördert wird der Einbau von Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen, Videoüberwachung, Sicherheitstüren ab WK 2 bzw. Sicherheitsfenster ab WK 2) für Wohnhäuser und Wohnungen in Mehrparteienhäuser im Gemeindegebiet.

## **Höhe der Förderung:**

20 % der anerkannten Kosten, Maximalförderung je Sicherheitseinrichtung € 700,-  
Der maximale Förderungsbetrag aller Sicherheitseinrichtungen pro Einfamilienwohnhaus bzw. Wohnung beträgt € 1.400,- dh. in Summe können max. zwei Sicherheitseinrichtungen gefördert werden.

## **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen.

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.